Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVI. Jahrgang Nr. 12. Bern, 25. März 1893.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Zur Reform des Volksschulrechnens III. — Schulfestchen. — Lehrmittelverzeichnis. — Kreissynode Bern-Stadt. — Kreissynode Aarwangen. — Zürcherischer Lehrerverein. — Schule und Zunahme des jugendlichen Verbrechertums. — Schulaufgaben. — Die schweizerische Volksschule an der Weltausstellung in Chicago. — Thurgau. — Zug. — Baselland. — Solothurn. — Neuenburg. — Litterarisches. — Schulausschreibungen. — Amtliches. — Briefkasten.

Zur Reform des Volksschulrechnens.

III.

5. Anordnung des Lehrstoffes nach Sachgebieten.

Die Zahl ist an und für sich etwas Totes und das Rechnen mit reinen Zahlen darum auf die Dauer etwas Geisttötendes; daher soll den Zahlbegriffen die lebensvolle Sache zu Grunde gelegt werden.

Der Rechnungsunterricht muss auf Zahl und Sache, auf Zahlverhältnisse und sachliche Verhältnisse Rücksicht nehmen; er muss seine Wurzeln in den Boden der Praxis senken und die Aufgaben vorzugsweise den thatsächlichen Lebensverhältnissen entnehmen.

Um das richtige Interesse zu erzeugen, müssen die Objekte und Verhältnisse, soweit solche dem kindlichen Horizonte zugänglich gemacht werden können, zur Besprechung und Berechnung gelangen.

Die Sachgebiete, mit denen der Schüler genügend vertraut ist oder bekannt gemacht wird, bieten den besten Ausgangspunkt für den Rechnungsunterricht. Je heimischer das Kind in einem Sachgebiete sich fühlt, um so mehr erwacht sein Interesse für die Rechnungen selbst.

Über verschiedene kleine Sachgebiete verfügt der Schüler schon beim Eintritt in die Schule; er hat verschiedene Sachvorstellungen, die geweckt werden müssen. Verschiedene neue Sachgebiete eröffnet der Anschauungsunterricht. Später schliessen sich die mannigfaltigsten Sachgebiete auf in den Raumelementen, in den Münzen, Massen und Gewichten, in den Zeitmassen, namentlich auch in den Realien.

Die Sachgebiete erfordern eine gründliche sachliche Behandlung, die sich für viele derselben nirgends so schicklich vornehmen lassen, wie im Rechnungsunterricht. Die sachlichen Erörterungen sind hiebei ebenso wichtig und bildend, wie die rein formalen Rechnungsoperationen selbst. Allerdings liegt dann die Gefahr des Abschweifens sehr nahe und der Lehrer wird gut daran thun, wenn er sich durch Lektionspläne Zügel anlegt.

Bei den Realien, die eine grosse Fülle des Anregenden und Bildenden in sich schliessen, findet der Lehrer eine reiche Ausbeute. Für die betreffenden Sachgebiete fallen die sachlichen Erörterungen naturgemäss in die Realstunde.

Unsere Rechnungslehrmittel sind nicht nach den Prinzipien der Sachgebiete aufgebaut; sie enthalten im Gegenteil ein buntes Sachallerlei, das Anlass zu Zerstreuung und Zerfahrenheit, statt zur Sammlung bietet. Von Rechnung zu Rechnung wird man in ein neues, dem ersten oft diametral entgegengesetztes Gebiet geführt, wie jede Blattseite der angewandten Aufgaben weist. Aus süsser Gewohnheit von Jugend auf scheint dies weder anstössig noch auffällig; aber bei näherer Betrachtung muss das Unzweckmässige und Verderbliche in die Augen fallen.

Eine Gruppierung des Lehrstoffes nach Sachgebieten hat indes seine besondern Schwierigkeiten, namentlich in bezug auf die Realfächer, bei denen die Zahlen gegeben sind und sich nicht nach Belieben einrichten lassen.

Es kann jedoch die Forderung, den Stoff nach Sachgebieten zu ordnen, nicht eine ausschliessliche sein. Sobald einem Prinzipe Gewalt angethan wird, führt dies zur Karikatur, die sich am wenigsten zur Jugenderziehung schickt. Es darf das angewandte Rechnen nicht im Sachunterrichte aufgehen, beide sollen sich befruchtend unterstützen.

6. Angewandtes und reines Rechnen.

Das angewandte Rechnen ist seiner Konkretheit und Anschaulichkeit wegen anregender und verständlicher; es soll vorab und vorzugsweise gepflegt werden. Durch alle Schulstufen hindurch empfiehlt es sich, mit praktischen Beispielen zu beginnen. An Gegenständen und Verhältnissen der Anschauung und der Vorstellung, an konkreten Beispielen aus dem Lebens- und Erfahrungskreise wird das Interesse mächtig gefördert, während die reine Zahl kalt lässt.

Wieder ist es blosse Gewohnheit, wenn es weder anstössig noch widersinnig erscheint, zuerst mit dem reinen Rechnen zu beginnen und dasselbe ausschliesslich zu betreiben, bis die Operation festsitzt.

Was geschieht bei den Kleinen, die zum ersten Mal an der Schulbank sitzen? Da hat anerkanntermassen das reine Rechnen keinen Sinn und wird auch nicht praktiziert. Alles ist Anwendung. An Gegenständen

der Anschauung und Vorstellung werden die Zahlenbegriffe erst abgeleitet und alles Rechnen bewegt sich auf anschaulichem, konkretem Boden.

Bald jedoch erscheinen die reinen Zahlen auf der Tafel, leider zu bald und verdrängen das lebensvolle Operieren. Der Duft ist dahin! Der Rechnungsunterricht verknöchert in dem Masse, wie er sich in den reinen Zahlen zuspitzt und darin aufgeht. Man betrachte eine Rechnungsfibel nach Fäsch oder Stöcklin! Das betrübende Bild liegt vor Augen; ein Konglomorat von reinen Zahlenoperationen! Die Verfasser meinen es entschieden gut und haben eine methodisch gegliederte Arbeit des ersten Rechnungspensums aufgestellt; aber den Kleinen ist damit wenig gedient.

Unsre Rechnungsbüchlein sind im gleichen Irrtum befangen. Bei jeder neuen Operation enthalten sie ein Heer von reinen Zahlen im Vordertreffen uud erst darauf folgen die bunt durcheinander gewürfelten angewandten Aufgaben. Das ist entschieden nachteilig und macht das Rechnen den Kindern auf die Länge eher zur Qual.

Setze man die Methode der ersten Schulwochen konsequent durch alle Schuljahre hindurch fort; beginne man jederzeit mit der lebensvollen Sache! Zuerst angewandte Beispiele, dann zur Befestigung der Operationen auch reines Rechnen in mässigen Pensen.

Die reinen Rechnungen eignen sich sonach zum Abschluss der Lektion besser, als zum Beginn derselben; auch können sie als rasch zu stellende Aufgaben zu längerer Stillbeschäftigung gute Dienste leisten.

7. Verhältnis zwischen Kopf- und Zifferrechnen.

Das Kopfrechnen soll vorzugsweise gepflegt werden. Auch nach dieser innern methodischen Seite hin ist der Rechnungsunterricht reformbedürftig. Noch immer wird im Allgemeinen das Kopfrechnen viel zu wenig geübt; wahrscheinlich ist eher ein Rückgang zu konstatieren. Bei den verschiedenen hohen Anforderungen, die an eine Lehrkraft gestellt werden, langen oft die Kräfte nicht überall hin und ein richtig betriebenes Kopfrechnen gehört zum Schwierigsten und Anstrengendsten im Schulunterricht.

Aber das Kopfrechnen ist ganz besonders geistbildend und daher recht dankbar; es sollte ihm wenigstens die Hälfte der fürs Rechnen verfügbaren Zeit zugewendet werden. Als eigentliches Denkrechnen bietet es Spielraum für die freieste Bethätigung des Geistes, ein richtiges Reagens gegen Mechanismus und Schlendrian, wo solcher bei vorwiegend schriftlichem Rechnen einzuschleichen droht.

Das mündliche Rechnen muss stete Priorität beanspruchen; auf dasselbe basieren sich leicht schriftliche Übungen; es leitet ein und klärt auf, in dem es die Operationen dem Verständnis erschliesst.

Zu jeder Rechnungsart gehören in leichtern Zahlen die mündlichen Vorübungen, wodurch alles Zweifelhafte beleuchtet, alles Unverständliche

die genügende Erklärung findet, so dass beim schriftlichen Rechnen alsdann möglichst wenig Nachhülfe nötig wird, letztere soll schliesslich ganz wegfallen können.

Beim mündlichen Rechnen können öfters Klassenzusammenzüge stattfinden, was bei zweiteiligen und ungeteilten Schulen für den Lehrer eine Erleichterung bedeutet und ihm möglich macht, tüchtig zu elementarisieren.

Das mündliche Rechnen arbeitet wesentlich auf den geschäftlichen Tagesverkehr vor, bei welchem ohne Aufzeichnung rasch und sicher kalkuliert werden soll; das praktische Leben verlangt sichere, gute Kopfrechner.

Lehrende wie Lernende sollen sich beim Kopfrechnen von Aufzeichnungen, wie von Lehrmitteln emanzipieren. Es ist ein grosser Vorzug der gegenwärtigen, seinerzeit revidierten Lehrmittel, dass sie den Übungsstoff für das mündliche Rechnen ausgeworfen haben. Das Behalten der Aufgaben, das Operieren ohne sichtbare Zeichen übt in besonderer Weise die denkbildenden Kräfte.

Was das schriftliche Rechnen betrifft, so soll unablässig auf eine korrekte, klare Darstellung gehalten werden. Eine solche kann schon durch die Aufgabenstellung angedeutet sein. Es darf bei Erstellung der zukünftigen Rechnungslehrmittel der Wunsch laut werden, in den Aufgaben sei, wo sich dies thun lässt, das Darstellungsverfahren anzudeuten, dies jedoch nicht in Worten, sondern durch entsprechende Gruppierung.

8. Gebrauch der Rechnungslehrmittel.

Es ist den Rechnungsbüchlein, namentlich dem ungebührlichen Gebrauch derselben, schon öfters der Krieg erklärt worden; aber sie schiessen nur um so üppiger ins Kraut. Das ist wohl ein Beweis dafür, dass sie notwendig und unentbehrlich sind und dass man sich ohne dieselben nicht mehr recht zu helfen wüsste.

Sie haben allerdings den besondern Wert, dass sie Lehrer und Schüler anhalten, einen möglichst lückenlosen Kursus durchzuarbeiten. Sie bedeuten ferner eine grosse Zeitersparnis, indem das lästige Diktieren oder Vorschreiben der Aufgaben vermindert werden kann. Sie ermöglichen es dem Lehrer, verschiedene Klassen rasch und hinreichend zu beschäftigen; auch wird durch sie die häusliche Arbeit und Nachhülfe begünstigt. Das sind namhafte, nicht gering zu schätzende Vorteile, welche die Wünschbarkeit der Beibehaltung der betreffenden Lehrmittel genügend motivieren.

Aber selbst das Nützliche hat seine Kehrseite. Durch den ausschliesslichen Gebrauch der Rechnungsbüchlein verflachen unsere Schüler; sie sind bei aller Intelligenz kaum mehr imstande, ein Rechnungsexempel als schriftliche Aufgabe nach Diktat rasch zu fassen und niederzuschreiben. Oft tritt die bemühende Erscheinung auf, dass grössere Zahlen, namentlich aber die Dezimalen, nicht geschrieben werden können. Es ist dies

erklärlich. Die Zahlen können eben mühelos und ohne nachzudenken den Büchlein entnommen werden, wobei das Zifferschreiben nicht geübt, eher verlernt wird.

Diesem Übelstande kann durch zeitweises Diktieren von passendem Rechnungsstoff aus der vielgestaltigen Rechnungslitteratur leicht abgeholfen werden; also nicht ausschliesslicher Gebrauch der Rechnungsbüchlein.

Noch ist eines fatalen Übelstandes zu gedenken. Die Rechnungslehrmittel können zu Fälschungen und Betrügereien Anlass bieten. In mangelhaft disziplinierten Schulen kommt dies besonders vor. Dagegen vermögen ein wachsames Auge des Lehrers und unnachsichtiges Einschreiten gegen Fehlbare einzig nachzukommen.

So nützlich und notwendig die Rechnungsbüchlein für die II. und III. Stufe sein mögen, ebenso überflüssig und verderblich scheinen sie für die Elementarstufe zu sein. Dort soll möglichst viel mündlicher Verkehr stattfinden und was schriftlich gemacht wird, dafür sind Tabellen und Wandtafeln ausreichend.

Allerdings sind für die Hand der Elementarlehrerinnen und Elementarlehrer Rechnungsfibeln, wie die von Fäsch, von Stöcklin und andre recht angenehm. Sie verbürgen auch hier einen lückenlosen Lehrgang, und es finden sich nach methodischen Grundsätzen die Übungen in grosser Zahl geordnet und graduiert.

Für die Hand der Schüler als individuelle Lehrmittel sind sie aber von zweifelhaftem Werte. Wenn Schülerausgaben erscheinen, so kommt wohl der grösste Nutzen den Verlegern zu. In den Händen der Kleinen taugt ein Rechnungsbüchlein nichts.

* * *

Der Feldzug gegen die bestehenden Rechnungslehrmittel und für eine rationelle Methode des Volkschulrechnens ist im Bernerlande eröffnet. Soll revidiert werden, so geschehe dies ganz und ausreichend. Möge die gewünschte Reform für die Schule das Beste erzielen!

Schulnachrichten.

Schulfestchen. (Korr.) Examen weg! Einverstanden! Aber nicht auch die Schulfestchen, wie etwa von gewisser Seite geplant wird. Im Gegenteil, sie so ausgestalten, dass sie einen Leuchtpunkt bilden für's ganze Leben bei Grossen und Kleinen. Um dies aber zu erzielen, muss an den Schulfesten ungehemmte Freude (natürlich in den Schranken des Anstandes) herrschen können. Und wie sollte diese bei der Jugend des Volkes anders zur Geltung kommen können, als bei Umzug, Spiel, Tanz und Wein. Diejenigen, die da meinen, der schnöde Tanz von Knaben und Mädchen, zumal noch im Wirtshaus, sollte strengstens

verboten werden, oder es sollten die Schulfeste durch eingeübte, besonders glänzende Turnvorstellungen ausgezeichnet sein, kennen vor allem die Jugend nicht und kennen das Leben des Volkes nur ab dem Strassenpflaster der Stadt, von gezwungen heuchlerischen Dienstboten oder von einigen für diese böse Welt zu guten Tanten.

Der zweite Akt des „Schulexamens“ konnte schon vor 50 Jahren anstandslos, landauf, landab, gefeiert werden, warum denn heute nicht, da unverkennbar die verbesserte Schule ihren veredelnden Einfluss auf das Volksleben geltend macht? Die alten währschaften Pfarrer, welche mit dem Volke oft viel enger verwachsen waren, als die heutigen, mochten Volk und Jugend Lust und Freude nach seiner Weise herzlich gönnen. Da denke ich meines längst verstorbenen Unterweisers, Herrn Pfr. R. Als am Examen schon eine geraume Zeit des Tanzens mit grösster Lust gepflogen worden war und beinahe jeder Kamerad sein Schätzchen erkoren hatte und mit ihm als Ursohn einer etwas gröblichen Bevölkerung und Gegend herumwirbelte und stampfte, da konnte ich es aus Schüchternheit immer nicht über mich bringen, mein Innerstes ans Licht der Nacht zu kehren und meine Flamme, die zeitweise, tanzend und harrend, nach mir ausschaute, zu packen (engagieren will hier nicht passen) und mit ihr in das Chaos hineinzurennen. Nirgends Rettung, nirgends Land! Aber da kommt mein guter alter Herr Pfarrer, sieht Johann in einem Erker weinend stehn, ergreift ihn beim Arm, sagt: „Wotscht ächt o tanze, he!“ und schleudert ihn in den Kneuel hinein. Wie's kam, weiss ich unter sothanen Umständen nicht und kann es heute so genau nicht mehr sagen, aber ich hatte bald, wen meine Seele liebte. Ein glücklicher, von jeder sittlichen Trübung freier Abend, eine schöne Erinnerung an meine Schulzeit und nicht zum wenigsten an den alten, orthodoxen, aber von jeglichem Quietismus freien Herrn Pfarrer, war die Folge des „Wotscht ächt o tanze, he!“

Wenn doch unsere Splitterrichter einsehen wollten, dass die giftigen Gewächse nicht am offenen Sonnenlicht, sondern im Schatten, in Sümpfen und an verborgenen Stellen am üppigsten gedeihen.

Also: Unsere Schulfeste seien Tage der heitersten Freude, wie sie die Beschaffenheit der Jugend erheischt. Die Tage der Thränen, der Heuchelei und der Selbstkasteiung zur Erlangung des lieben täglichen Brodes kommen für viele noch früh genug; sie kommen, ohne dass die Schule noch speziell Anleitung dazu gibt. —

Lehrmittelverzeichnis. Das Lehrmittelverzeichnis für die deutschen Sekundarschulen des Kantons Bern ist erschienen. Wir unserseits können einem solchen wenig Geschmack abgewinnen, indem wir, gewitzigt durch die schlimmen Erfahrungen mit dem rigorosen Obligatorium der Lehrmittel an der bern. Primarschule, dem Ruf nach Obligatorischerklärung der Lehrmittel an den Sekundarschulen von Anfang an skeptisch entgegenstunden und der Meinung waren und noch sind, wir hätten weit Besseres zu thun, als darauf zu sinnen, wie man die Schule auch noch um den Rest ihrer freien Bewegung bringen könne. Dass ein Bedürfnis zu der Neuerung vorgelegen hätte, bestreiten wir, gestützt auf die gesammelten Erfahrungen an einer Schule, wo sich der vorgebliche Übelstand in erster Linie hätte zeigen müssen. Wir sind nun in der Wahl der Lehrmittel mehr eingeengt, als sie es im monarchischen Deutschland sind.

Wen sollen wir dafür anklagen? Antwort: Uns Lehrer selbst! Wie in gewissen Gegenden Deutschlands der Bauer sich erst dann im Vollgenusse seines

Glückes fühlt, wenn er einen Junker auf dem Buckel hat, so bekommen zahlreiche Lehrer im Kanton Bern nie genug Obligatorium; und zu diesen, wer sollte es glauben, gehören manche, sonst fortschrittlich gesinnte Lehrer. Nach Ansicht der letztern wäre in allen Dingen und Verhältnissen ein stetig wirkender und sich fortwährend neu aus sich heraus erzeugender Fortschritt, nur — im Lehrmittelwesen nicht. Da wäre das Vollkommene erreicht. Mit einem bestimmten Zeitpunkte, z. B. mit dem Jahr 1893, wäre in diesem Gebiete die Entwicklung abgeschlossen, und da gelte es nun, das nicht mehr zu überbietende Gute für eine Reihe von Jahren hinaus festzunageln. Wenn dieses Festnageln nicht auch zugleich ein Petrefaktieren wäre!

Auf das Materielle des Verzeichnisses treten wir für heute nicht ein, sind aber der Ansicht, es liege im grossen Interesse der Schule, wenn hierüber eine gründliche Diskussion geführt werde. Das „Berner Schulblatt“ stellt seine Spalten hiezu gerne zur Verfügung.

Kreissynode Bern-Stadt. Mittwoch den 21. d. tagte die Synode in der Aula des Gymnasiums und fasste nach Anhörung eines trefflichen Referates des Herrn Direktor Balsiger über die Reorganisation des Turnunterrichts an den städt. Primarschulen folgende Beschlüsse:

I. Die Kreissynode empfiehlt das von der Turnkommission ausgearbeitete stoffliche Programm der städt. Schuldirektion zur Einführung in den Primarschulen.

II. Die wöchentliche Stundenzahl im Turnen (Baden nicht inbegriffen) beträgt für Knaben wie für Mädchen zwei.

III. Für das Turnen im Winter und bei ganz schlechter Witterung, ganz besonders aber für das Mädchenturnen, sind Turnhallen, die allen hygienischen Anforderungen entsprechen, geboten und daher anzustreben. Auf richtige Benutzung und Besorgung derselben ist streng zu achten. Bloss überdachte Räume reichen nicht für alle Witterungsfälle aus, sind nicht ungefährlich, und können daher nur als Notbehelf dienen.

IV. Der Turnunterricht ist den Klassenlehrern, resp. Lehrerinnen, zuzuweisen. Fächeraustausch ist gestattet.

Va. In den Frühlingsferien soll ein Turnkurs abgehalten werden für alle diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die im Falle sind, Turnunterricht zu erteilen. Der Kurs dauert eine Woche; der Vormittag ist für das Knabenturnen, der Nachmittag für das Mädchenturnen bestimmt.

b. Die Kreissynode Bern-Stadt überträgt die Kursleitung der bestellten Kommission.

c. Die Kreissynode Bern-Stadt richtet an die städtische Schuldirektion das Gesuch um einen angemessenen Kredit zur Durchführung dieses Kurses.

Am Schlusse der Verhandlungen drückte die Versammlung gegenüber dem Gebahren des Herrn L., dem Verfasser der schulgesetzfeindlichen Artikel in der „Berner-Zeitung“, ihre energische Missbilligung aus.

Kreissynode Aarwangen. (Korresp.) Bei Anlass der letzten Sitzung der Kreissynode des Amtes Aarwangen vom 15. März im Löwen zu Langenthal — über die weitern Verhandlungen wird in der nächsten Nummer ein kurzer Bericht erscheinen — ist die Versammlung in Kenntnis gesetzt worden von der perfiden Zuschrift, die ein Herr L. in der „Berner-Zeitung“ an Herrn Grossrat Burkhardt in Köniz in Sachen der Vorlage zu einem neuen Schulgesetz für den Kanton Bern richtet. Wie überall in andern Kreisen, so hat dieses schändliche

Machwerk selbstverständlich auch im Kreise unserer Synode Entrüstung hervorgerufen. Mit Einstimmigkeit beschloss denn auch die zahlreiche Versammlung, gegen die Tendenz des Artikels Stellung zu nehmen und Protest einzulegen gegenüber der bodenlosen Arroganz und Anmassung, die der Verfasser darin zeigt, gegen die niederträchtige Gesinnung im Allgemeinen und den Tenor der Verachtung und der Gehässigkeit, den der Artikel in jeder Zeile gegen den ganzen Lehrerstand ausspricht im Besondern. Man hatte den Eindruck, der Verfasser müsse durch die Lehrerschaft stark beleidigt worden sein; anderswie wäre es kaum möglich, sich so unverhüllt und unverholen als giftgeblähten Hässer der Lehrerschaft zu zeigen. Das Elaborat erweckt ferner den Eindruck, der Verfasser halte sich selbst für ein vom Bernervolk und seinen Behörden verkanntes Genie, als wolle er dem Bernervolke zurufen: „Armes Bernervolk, wie übel bist du mit deinen Räten, deiner Regierung, deinen Erziehungsbehörden bestellt! Warum wendest du dich nicht an mich, den wahren Doktor Eisenbart. Ich hätte dir ein Schulgesetz gemacht, das deine Schule aus allen Verlegenheiten gerissen, das plötzlich über Nacht alle Unzulänglichkeiten, die deinem Schulwesen bisher angehangen, beseitigt hätte, ohne dass du einen Rappen mehr zu opfern genötigt gewesen wärest. Deine Ratgeber sind Stümper und kennen, wissen nichts! Aber ich — ich bin derjenige, welcher . . ., ich besitze den Stein der Weisen."

Bezeichnend ist ferner für den Ritter von der traurigen Gestalt, dass er, um die Bestrebungen des Herrn Burkhardt zur Herbeiführung leidlicherer Verhältnisse, für welche Bestrebungen ihm jeder Schul- und Volksfreund den wärmsten Dank zollen wird, zu misskreditieren, an die niedrigste Leidenschaft des Volkes appelliert, an die Habsucht. Eine solche Gesinnung muss als eine perfide bezeichnet werden. Herr L. weiss so gut als überhaupt irgend einer im Bernerland, dass die Schulen auf dem Lande zumeist an dem Unvermögen der Gemeinden, weitere finanzielle Opfer für sie zu bringen, kranken und dass nur durch vermehrte finanzielle Mithülfe seitens des Staates oder auch des Bundes gründliche Besserung herbeigeführt werden kann. Trotzdem will er glauben machen, durch Vermehrung der Schulzeit einzig werden alle erwünschten Verbesserungen erzielt. Er hetzt das Volk gegen die ihm verhassten „Schulmeister" auf: „Nütze die Schulmeister besser aus; sie haben zu wenig Arbeit für ihren Lohn!" so ungefähr wird die Übersetzung lauten.

Herr L. scheint in Zahlen und statistischen Vergleichungen gut beschlagen zu sein. Er wirft damit nur so um sich. Das soll wohl den Glauben erwecken, dass seine daherigen Zusammenstellungen untrüglich seien. Das Bernervolk soll zur Einsicht kommen, dass es im Verkältnis zu seiner Einwohnerzahl mehr „Schulmeister" auf seinem Nacken tragen müsse, als andere, fortgeschrittenere Kantone. Für viele Gegenden sind seine daherigen Behauptungen und Darstellungen ganz unrichtig und höchst wahrscheinlich absichtliche Verdrehungen. Denn wenn Herr L. mit dem statistischen Material so gut vertraut ist, wie es den Anschein hat, so musste er auch wissen, dass gerade für viele Gegenden die Überfüllung der Schulen der Grund unzulänglicher Leistungen bilden. Bei näherer Untersuchung zeigt sich somit in den Behauptungen des Herrn L. viel Schwulst und Sophisterei. Andere bezeichnen ein derartiges Gebahren als Bauernfängerei. Herr L. sagt in seiner Zuschrift an Herrn B. ferner, dass Bern nur 32 Schulwochen habe. Dass aber ein grosser Prozentsatz der bern. Volksschule, vorab sämtliche Sekundarschulen, ferner die sämtlichen Primarschulen der Städte und industriellen Ortschaften 40 und mehr Wochen Schule halten, hätte, wenn

man der Wahrheit die Ehre geben will, wohl auch erwähnt werden dürfen, denn die Zuschrift in der „B.-Ztg.“ ist nicht nur im Kanton Bern gelesen worden, sondern hat die Runde in allen bedeutendern Schweizerblättern gemacht. Zudem weiss Herr L. wohl, dass ein Schulgesetz, das für die Verhältnisse auf dem Lande die jährliche Schulzeit auf 40 und mehr Wochen festsetzt, vom Volke nie und nimmer angenommen würde.

Wenn wir somit die besagte Zuschrift als ein perfides Machwerk bezeichnen, das für die grosse Masse des Volkes eine Verdrehung der thatsächlichen Verhältnisse und für den ganzen Lehrerstand eine unverdiente Kränkung bedeutet, so geben wir damit nur dem allgemeinen Urteil Ausdruck. -i.

* * *

Zürcherischer Lehrerverein. Der Ausschuss des nunmehr gegründeten, 800 Mann starken „Zürcherischen Lehrervereins, welch' letzterer bekanntlich in erster Linie gegründet wurde, um nicht in die Wiederwahlmisere hineinzukommen, wie wir sie im Kanton haben, erlässt folgende Darlegung:

1. Die Gemeinde verlangt von ihrem Lehrer in erster Linie strenge Pflichterfüllung. Allein es werden sehr häufig noch andere Anforderungen an ihn gestellt. Man nimmt ihn auch ausserhalb der Schule in Anspruch. Ein Lehrer, der jede weitere Pflicht und Arbeit abwiese, würde berechtigten Anstoss erregen. So aber kommt er manchmal in Stellungen, die ihm ohne sein Verschulden unversöhnliche Feinde zuziehen.

2. Es gibt immer Eltern, die es mit den Absenzen gar nicht genau nehmen. Unsere Vorschrift lautet aber auf gewissenhafte Handhabung des Absenzenwesens, da sonst sofort die grössten Missbräuche vorkämen. Die Mahnungen und Bussen, die fehlbaren Eltern zukommen, tragen dem Lehrer den bittersten Hass ein.

3. In mancher Gemeinde ist eine Persönlichkeit durch ihre Tüchtigkeit oder anderer günstiger Umstände wegen von besonderm Einfluss. Die Kinder sind aber in der Schule nicht immer das, was der Vater ausserhalb derselben vorstellt. Der Lehrer muss der Wahrheit Zeugnis geben und kommt dadurch in gewissen Zeiten in eine gefährliche Stellung.

4. In welche Lagen uns unser Stand bringen kann, mögen die folgenden zwei Beispiele zeigen, die nach Belieben durch eine Reihe anderer, oft mit geringfügiger Veranlassung, vermehrt werden könnten. Ein Lehrer macht eine Schulreise und mahnt die Kinder vor einer nahen Felswand. Ein Knabe verlässt heimlich die Schar, stürzt über den Felsen und stirbt. Der Lehrer wird in der Gemeinde unmöglich. Ein anderer rüstet im Schulhause den Weihnachtsbaum für die Schuljugend. Infolge des Gedränges, das vor der Gabenverteilung stattfindet, stürzt das Treppenhaus zusammen. Es gibt Tote und Verwundete. Der Lehrer wird verfolgt, und er muss sich einen andern Wirkungskreis suchen.

5. Immer mehr grassieren die Vereine. Dafür kann niemand speziell verantwortlich gemacht werden; so ist einmal der Zug der Zeit. Zur Leitung von Gesangs- und Turnvereinen werden häufig Lehrer herbeigezogen. Dieselbe erfordert einen ganz bedeutenden Aufwand an Zeit und Kraft. Als Dank dafür wird der Lehrerschaft von gewisser Seite die Schuld an der „Vereinsmeierei“ und das Buhlen um Ansehen vorgeworfen.

6. Noch einige Worte über den Wahlmodus. Im Jahr 1888 wurden sämtliche beteiligten Behörden und Korporationen vom hohen Regierungsrat eingeladen, sich über die bisherige Wahlart der Lehrer und Geistlichen auszusprechen.

In Würdigung der unläugbaren Gefahren, welchen die genannten Beamten oft bei Erfüllung ihrer Obliegenheiten ausgesetzt sind, lauteten die Antworten in ihrer weit überwiegenden Mehrheit dahin, dass der bestehende Wahlmodus gerechtfertigt sei.

7. Letztes Jahr fielen 10 Lehrer in die Wiederwahl, die früher nur deshalb gewählt waren, weil man die Nichstimmenden als Jasager zählen musste. Von diesen 10 bestätigten nun die Gemeinden neun Lehrer fast einmütig. Es hat sich also das gute Verhältnis zwischen der Einwohnerschaft und dem Lehrer wieder hergestellt. Eine Wegwahl wäre somit in 9 von 10 Fällen das bedauerliche Ergebnis einer momentanen Missstimmung gewesen.

8. Von den verschiedenen Wahlarten ist unbedingt das Abberufungsrecht die richtigste. Es gestattet, den pflichtvergessenen Beamten nicht nur nach sechs Jahren, sondern jeden Augenblick von der Stelle zu entfernen. Schon längst wird es im Kanton Thurgau zur Zufriedenheit von Volk und Lehrerschaft gehandhabt. Eine Verfassungsänderung sollte daher nur dann stattfinden, wenn dies zu Gunsten des Abberufungsrechtes geschieht.

Schule und Zunahme des jugendlichen Verbrechertums. Von den Feinden unserer Volksschule wird immer aufs neue die Frage aufgeworfen, wie es komme, dass bei aller Verbesserung der Volksschule Roheit und Sittenlosigkeit bei einem grossen Teil unserer Schuljugend in stetem Wachtstum begriffen seien. Hierauf gibt die „Preussische Lehrerzeitung“ folgende zutreffende, wenn auch nicht erschöpfende Antwort:

„Es kann gar nicht geleugnet werden, dass die Schule, was die geistige Durchbildung der Kinder, die individuelle Charaktererziehung anbelangt, heute ebenso viel oder mehr leistet als in frühern Zeiten; dafür bürgt schon die gründlichere Ausbildung der Lehrer. Auch die religiöse Erziehung tritt, wie die verleumderischen Ausstreuungen der Feinde des Lehrerstandes auch lauten mögen, keineswegs in den Hintergrund, wenn auch der religiöse Memorierstoff gegen früher beschnitten worden ist. Darüber aber ist die Mehrzahl der Lehrer wohl einig, dass die achtjährige Schulzeit nicht ausreicht, um das Werk der Erziehung zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen. Vierzehnjährige Kinder, die aus dem Schulzwange ohne jeden Übergang in das Leben hinaustreten, sind eben in keiner Weise gegen die Verführungen, die von allen Seiten auf sie eindringen, gefeit. Solange wir nicht am kleinsten Orte die obligatorische Fortbildungsschule haben, und solange diese nicht, wie es sein sollte, Erziehungsschule, sondern nur Wiederholungsschule ist, soll man in der vorliegenden Frage auf die Volksschule keinen Stein werfen. Dazu kommt ein andres: den Lehrern ist, bei der heute beliebten Rechtsauslegung, das Züchtigungsrecht nahezu illusorisch gemacht worden! Wer will es einem Lehrer verdenken, wenn er einen rüpelhaften Patron lieber laufen lässt, als dass er sich der Gefahr aussetzt, wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts eingesperrt zu werden? Anderseits lassen die Gerichtshöfe bei Beurteilung von Roheiten und Ausschreitungen ungezogener Burschen zuweilen eine Milde walten, die staunenswert ist. Da können sich denn die „juristischen Kreise“ nicht wundern, wenn eine Jugend heranwächst, die vor nichts mehr zurückschreckt. Es ist freilich bequem, der Volksschule die Verantwortung für alle möglichen Schäden in die Schuhe zu schieben; gerecht aber ist es nicht.“

Schulaufgaben. St. Gallen ist unlängst dem Unwesen bei denselben auf den Leib gerückt und hat Wandel geschafft. Bei uns thäte dies in den Mittelschulen, in Städten und wohl auch vielerorts auf dem Lande ebenfalls not.

Sicher sind es nicht die unnützen, sondern meist sehr gewissenhaften Lehrer, welche im Kapitel der Schulaufgaben über die Schnur hauen. Trotzdem sind diese noch ein Überbleibsel aus der Schwindelperiode auch in der Schule, wo kein Pensum einem hoch genug schien, vielleicht ein ganz klein wenig auch eine Folge der Inspektionen, Schulexamen und der staatlichen Notengeberei, und sie bedürfen deshalb der Einschränkung. Blinder Eifer schadet nur.

Die schweizerische Volksschule an der Weltausstellung in Chicago. Wie verlautet, sollen zwei Lehrer hingeschickt werden, um das Schulwesen an der Ausstellung zu studieren, ein deutscher und ein welscher. An verschiedene Lehrer von Berufsschulen werden Stipendien ausgerichtet.

Thurgau. Die grossrätliche Kommission über das Erziehungswesen weist die Duden'sche Orthographie des **th** wegen von der Hand, befürwortet aber die Einführung der Steilschrift.

Zug. In Cham sind in der Primarschule die Lehrmittel schon seit mehr als 40 Jahren unentgeltlich. Sie sollen es nun in der Sekundarschule auch werden.

In Baselland kann nach bestehendem Gesetz ein Lehrer, wenn er aus dem Seminar tritt, noch „verschickt" werden, und ist pro poena gehalten, 10 Jahre lang Schuldienst zu thun.

Solothurn. Mehrere säumige Gemeinden wurden unter Androhung der Exekution aufgefordert, bis im Mai 1893 für Herstellung geeigneter Turnplätze zu sorgen; die Oberämter erhielten den Auftrag, in einzelnen Gemeinden die Turnplätze auf dem Exekutionswege erstellen zu lassen.

Neuenburg schickt einen Lehrer nach Schweden, Norwegen, Deutschland, Dänemark, Holland und Belgien, um die dortigen Einrichtungen, resp. Fortschritte in der Handfertigkeit, zu studieren. Herr Béguin erhält von Kanton und Bund ein Stipendium von zusammen Fr. 1000.

Litterarisches.

Volksliederbuch. Soeben ist im Verlage von Herrn Otto Kirchhoff in Bern ein neues Volksliederbuch für Männerchor erschienen, welches vom bernischen Kantonalgesangverein herausgegeben wird. Der Vorstand des genannten Vereins hat nämlich seinerzeit, gestützt auf die Thatsache, dass gegenwärtig das eigentliche Volkslied zu wenig gepflegt und dass in den Gesangvereinen fast ausschliesslich „nur aus dem Buche" gesungen wird, einer aus sämtlichen Landesgegenden des deutschen Kantonsteils zusammengesetzten Spezialkommission von Sachverständigen den Auftrag erteilt, eine mässige Auswahl der beliebtesten und gediegensten Volkslieder für den Männerchor zu treffen. Die Kommission hat sich denn auch mit Sachkenntnis und mit Liebe und Begeisterung für den wahren, edlen Volksgesang ihres Auftrages entledigt, so dass die vorliegende Liedersammlung von 68 Nummern alle Aussichten hat, ein wirkliches Volksliederbuch zu werden.

Wenn wir hier etwas auszusetzen haben, so betrifft dies bloss den dialektischen Text, welcher unserer Anschauung nach nicht überall richtig redigiert ist. So sollte es in Nr. 5 heissen: „Bin i nit **a** (statt **ä**) lust'ge Schweizerbue? — wer mer's (statt wer mir's)" und in Nr. 18 „Ha-n-a-me-ne Ort (statt a-n-em Ort)".

Auch die Ausstattung des Büchleins ist eine vorzügliche; es ist Klein-Oktav-Format, das Papier gut, der Druck sauber und die Einbanddecke biegsam und in den Ecken abgerundet.

Wir sind überzeugt, dass diese vortreffliche Sammlung auch ihres niedrigen Preises wegen (für den Kanton Bern 60 Rp.) sich bald überall eingebürgert haben wird, und empfehlen dieselbe hiemit jedem Freunde und Förderer des echten Volksgesanges auf wärmste.

Dem Tit. Vorstande des bern. Kantonalvorstandes, sowie der Tit. Liederbuchkommission verdanken wir zugleich ihr Vorgehen und bringen zum Schlusse nur noch den Wunsch an, es möchte dem Volksliederbuch für Männerchor recht bald ein Volksliederbuch für gemischten Chor folgen. y.

Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz 1891, von C. Grob, Redakteur der Schweizer. Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883, für das Jahr 1891 bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. jur. Albert Huber, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. Der vorliegende Band enthält eine grosse Fülle von Material über schweizerische Schulverhältnisse. Hier findet man die beste und erschöpfendste Bearbeitung des Stoffes: Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien. Die Fortschritte in den Kantonen und den Gemeinden sind einlässlich verzeichnet. Derjenige, welcher Fr. 4 entbehren kann, schaffe sich dieses Werk an. Wir können es bestensempfehlen.

-m-.

Schweizerische Portrait-Gallerie. Wieder ist ein schönes Heft der Schweizerischen Portraitgallerie erschienen, das 49. Es enthält folgende Bilder:

Die beiden Stadtpräsidenten von Zürich und Luzern Hans Pestalozzi und Dr. Hermann Heller, Gottlieb Berger, Nationalrat und Redaktor des Emmenthalerblattes, Eugen Kauper, der vor einigen Jahren verstorbene Staatsanwalt von Waadt; der vorzügliche, ebenfalls verstorbene Maler Maximilian de Meuron; der Senior der schweizerischen Rechtslehrer, Etienne Cropt, von Sitten, der seit fünfundsechzig Jahren immer noch rüstig im Amte steht, Hermann Jent, der Präsident des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer, und Robert Zünd, der geschätzte, in Luzern wohnende Landschaftsmaler.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Mutten bei Signau	Unterschule	50	600	3. April	III.	2.
Worb	Elementarklasse A.	45	860	3. „	„	1.
Langenthal	obere Mittelkl. C.	50	1400	31. März	VI.	1.
Biel	Knabenklasse III a.	.	1800	29. „	X.	6. u. 5.
„	Mädchenklasse V d.	.	1400	29. „	„	1. u. 4.
Uetligen	Mittelklasse	55—60	750	2. April	IV.	2.
Kriesbaumen	gem. Schule	50	550	3. „	„	3.
Längenbühl	„	55	600	31. März	II.	3.
Oberlangenegg	Oberschule	35	550	3. April	„	1.
„	Elementarklasse	45	550	3. „	„	1.
Münchenbuchsee	„ A.	65	800	2. „	VII.	3.
„	Mittelklasse A.	60	950	2. „	„	3.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Amtliches.

Der bern. Musikgesellschaft wird pro 1893 ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 bewilligt, ferner ein besonderer Beitrag von Fr. 1500 für den Musikunterricht für die Lehramtsschüler.

Die geographische Gesellschaft erhält pro 1893 den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 500, ebenso die Gesellschaft für Erstellung des schweizer. Idiotikons.

Bei Festsetzung des Budgets pro 1893 ist der für einen auf nächsten Sommer projektierten Wiederholungskurs für die bern. Mittelschullehrer beantragte Kredit abgelehnt worden. Auch der Kredit für Widerholungskurse für Primarlehrer ist gestrichen worden. Der Beitrag an die bern. Hochschulbibliothek wurde von Fr. 8000 auf Fr. 7000 herabgesetzt; die Stadtbibliothek erhält wie bisher Fr. 2000.

Gestützt auf die in Bern vom 11. bis 17. März abgehaltene Patentprüfung erhalten das Sekundarlehrerpatent: a. Für die sprachliche Richtung: Büehler, Hans, Kipfer, Paul, Klopfenstein, Christian, Renfer, Emil, Rufer, Ernst, Walser, Ernst, Weber, Omar, Döbeli, Fanny und Niggeler, Emma. b. Für die mathematische Richtung: Bützberger, Walther, Gammeter, Albrecht, Hugi, Hans Rudolf, Kohler, Fritz, Kohler, Gottfried, Maurizio, Adam, Otti, Hans, Schaad, Hans, und Streun, Gottfried. Fähigkeitszeugnisse erhalten: Beutenmoser, Edmund (Gesang), Fischer, Friedrich (Naturgeschichte), Gloor, Ad. Alex. (Turnen), Hug, Otto, (Deutsch, Physik und Chemie), Krähenbühl, Johann Gottfried (Geographie), Quervain, C. Francis (Zeichnen), Renfer, Adolf (Turnen und Schreiben), Schneider, Ferd. (Zeichnen), Spiess, Emil (Turnen, Geographie, Gesang und Schreiben), Spiess, Theophil (Turnen), Spreng, Alfred (Schulhygiene, Turnen, Geschichte und Schreiben), Dutoit, Eugenie (Französisch und Englisch), Gonin, Elisabeth (Französisch), Haaf, Fanny Louise (Italienisch), Herter, Martha (Gesang), Hopf, Albertine (Englisch), Keller, Elise (Zeichnen), König, Elisabeth (Französisch), Lüthi, Bertha (Französisch), Nydegger, Louise (Deutsch und Französisch), Walther, Rosa (Zeichnen), Weller, Tauba (Physik und Chemie) und Zaugg, Mathilde (Zeichnen).

Zum Adjunkten der mit dem chem. Laboratorium der Hochschule verbundenen landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Kontrollstation wird gewählt Hr. Dr. Paul Liechti, zum Assistenten Hr. Otto Vogt.

An Stelle von Hrn. Sem.-Direktor Breuleux sel. wird Hr. Joseph César, Schulinspektor in Pruntrut, zum Mitglied der französischen Patent-Prüfungskommission für Sekundarlehrer gewählt.

Das von einer neungliedrigen Spezialkommission nach gründlichen Verhandlungen aufgestellte Übungsprogramm für das Schulturnen wird in Druck gegeben und soll auf Anfang des nächsten Schuljahres zur Einführung gelangen. — Die Kommission beantragt die Abhaltung eines centralen Instruktionskurses, an welchem aus jedem Amte ein Lehrer teilnehmen würde und dem auch die Schulinspektoren beiwohnen sollten. — In den Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien ist dem Spiele mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Bei den Primarlehrerinnen-Patentprüfungen soll in Zukunft auch im Turnen geprüft werden.

Die Rechnungen der von der Erziehungsdirektion verwalteten Spezialfonds weisen auf 31. Dezember 1892 folgenden Vermögens-Etat auf:

1. Mushafenfonds	Fr.	811,605. —
2. Schulsekelfonds	„	109,234. —
3. Kantonsschulfonds	„	76,524. —
4. Haller'sche Preismedaille	„	8,187. —
5. Lazarus-Stiftung	„	4,319. —
6. Lücke-Stipendium	„	4,703. —
7. Haller-Stiftung	„	12,821. —
8. Christ-kath. Stipendienfonds	„	39,602. —
9. Trächsel-Stiftung	„	35,364. —
Total	Fr.	1,102,359. —

Briefkasten.

B. in J.: Einverstanden, aber zur Aufnahme zu persönlich gehalten. — **RE.**: Wir wollen die Angelegenheit ruhen lassen. Sie haben Ihren Standpunkt dargelegt, und der ist in unsern Augen der richtige. — **H. in B.**: Kann leider erst über 8 Tage erscheinen, aber dann sicher. — **Mehreren**: Geduld.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
— — Französische Elementargrammatik „ —. 75.
— — Französisches Übersetzungsbuch „ —. 60.
— — Französisches Lese- u. Übungsbuch „ 1. 20.
— — Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.

von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.
— — 600 geometrische Aufgaben cart. „ —. 60.
— — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben Fr. —. 60.

Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.

Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1. 20.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen — Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp.

mündlichen Rechnen — Preis 40 Rp.

Herausgegeben von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die

Buchdruckerei Huber in Altorf.

Infolge Demission wird nunmehr auch die zweite Lehrerinstelle an der Mädchen-Rettungsanstalt Kehrsaz andurch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen sind bis und mit 30. März zu richten an die

Kantonale Armendirektion in Bern.

Ausschreibung.

Es wird hiemit die Stelle eines Lehrers am **Seminar Hofwyl** zur Besetzung auf Beginn des nächsten Sommersemesters ausgeschrieben; derselbe hat die Leitung der neuen mit dem Seminar verbundenen **Übungsschule**, eventuell auch einige Unterrichtsstunden am Seminar selbst zu übernehmen. In einem besondern Regulativ, das bei der unterzeichneten Stelle, sowie bei der Seminardirektion in Hofwyl, eingesehen werden kann, sind Stellung und Pflichten des anzustellenden Lehrers näher angegeben. - Besoldung im Maximum Fr. 3000.

Anmeldung bis 5. April nächsthin bei der unterzeichneten Direktion.

Bern, 18. März 1893.

Erziehungsdirektion.

Passende Nebenbeschäftigung.

Für das universell-schweiz. parteilose Wochenblatt **„Schweizer-Chronik, Helvetia und Gruss aus der Heimat“** in Bern werden in allen Gemeinden der Eidgenossenschaft, sowie in sämtlichen Schweizerkolonien auf der ganzen Erde bezahlte Vertreter und Korrespondenten gesucht, auf welche passende Nebenbeschäftigung wir speziell die Herren Lehrer aufmerksam machen. Man wende sich für nähere Auskunft an die Redaktion der „Schweizer-Chronik“ in Bern.

Neu! „Hiob-Fibel“ OF 5962 **Neu!**

Originell verbess. Normalwortmethode ohne Falschschr. 50 Pf. Prospekte u. Unterrichtserfolge von Krusche, Pennrich in Dresden.

Empfehlenswerte Lehrbücher

aus dem Druck und Verlag von

Friedrich Schulthess in Zürich,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Strickler, Seline. **Der weibliche Handarbeitsunterricht.** Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithographischen Tafel. Fr. 2.—.
Zweites Heft. Mit 58 Figuren. Fr. 2.—.
Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8⁰. br. Fr. 3.60.
— — **Arbeitsschulbüchlein,** enthaltend Strumpfregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren, gr. 8⁰. br. Fr. 1.—.

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde.** Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. **Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen.** Mit Holzschnitten im Texte. 5. Auflage. 8⁰. br. Fr. 1.60.
— — II. Teil. **Arbeitskunde für Schule und Haus.** Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8⁰. br. Fr. 2.40.
— — **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde.** Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8⁰. br. Fr. —.80.

Turn-Lehrmittel.

Niggeler, J., Turninspektor. **Turnschule** für Knaben und Mädchen. Taschenformat.
I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. **8.** Auflage. Fr. 2.—.
Von **J. J. Hauswirth** durchgesehene Ausgabe mit Porträt. Fr. 2.50.
II. Teil. „ „ „ Realklassen. **5.** umgearbeitete Aufl. Fr. 2.—.
— — **Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab.** Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2.—.
*Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.
— — Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer. Traduction de H. Gobat. Fr. 2.—.
Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. **2.** Auflage. Taschenformat. 50 Cts.

VIOLINEN

Violas, Cellos, Contrabässe in grösster Auswahl.

Violinen (in spielbarem Zustande) schon von Fr. 8 an. Gute Schul- und Seminar-Violinen zu Fr. 12, 15, 18, 20, 25. Orchester-Violinen mit starkem, angenehmem Ton zu Fr. 35 bis 60.

Feinste, vorzüglich gebaute **Imitationen** nach berühmten italienischen Meistern, mit weichem, grossem Ton. Violin-Kasten in Carton und Holz, sowie sämtliche Bestandteile für alle Saiteninstrumente. Deutsche und echte Römer Darm- und übersponnene Saiten.

Noten-Stehpulte von Holz, **zusammenlegbar,** sehr elegant und praktisch, zu **nur Fr. 12.**

J. G. Krompholz, Bern,

Musik-Instrumentenhandlung,

Telephon. **Spitalgasse.** **Telephon.**

J. Marbot, Stempellieferant, Kirchberg (Bern)

liefert billige, saubere Kautschukstempel mit praktischen Permanentkissen, die keine Farbe brauchen, an Lehrer, Schulen, Gemeindsbehörden, Bibliotheken, an Turn-, Gesang-, Schützen- und Musikvereine, etc., mit und ohne Wappen.

Musterbuch mit über 1000 Abdrücken steht zu Diensten.

Ausschreibung.

Die reformierte Schule Kessibrunnholz im Sensebezirk des Kantons Freiburg ist auf 1. Mai nächsthin durch einen Lehrer zu besetzen. Schülerzahl ungefähr 60. Besoldung Fr. 1000 nebst Wohnung und gesetzlichen Zubehörden (event. für Land und einen Teil der Wohnung Fr. 100 Entschädigung). Probelektion vorbehalten. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen der Präsident des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins in Bern, **M. Ochsenbein**, Pfr.

Verlag W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 183 Fig. im Text. I. Teil. Preis kart. Fr. 3.—, II. Teil im Druck.

Praktischer Zeichenunterricht. Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV à Fr. 4, Heft III und V à Fr. 5. Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 5. unveränderte Auflage. Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Soeben ist erschienen:

Wernly, G., ***Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen.*** Heft I: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Preis 40 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examenblätter. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Examenblätter,

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Bern, **W. Kaiser** (Antenen), Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.